

SATZUNG DER GEMEINDE BÜDELSDORF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 19 FÜR DAS GEBIET: FLURSTÜCK 8/3 ZWISCHEN FRIEDHOFSSALLEE UND AM HANG

PLANZEICHNUNG (TEIL A)

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) und des § 1 des Gesetzes über baugesetzerische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9. Dezember 1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198) und § 614 und 111 Landesbauordnung für Schleswig-Holstein (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1975 (GVOBl. Schl.-H. S. 141) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28. 6. 1979 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 für das Gebiet: Flurstück 8/3, zwischen den Straßen Friedhofsallee und Am Hang, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:  
Es gilt die BauNVO (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763).

Der Beschluss der Gemeindevertretung über ein rückwirkendes Inkraftsetzen und eine rückwirkende Bekanntmachung des Bebauungsplans ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließen zu können, nicht zu achten. Der Beschluss ist rückwirkend zum 01.05.1986 in Kraft getreten. Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Diese Satzung ist rückwirkend zum 01.05.1986 in Kraft getreten.  
Büdel, den 24. 03. 1986  
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat sich in ihrer Sitzung am 13.03.1986 erneut mit dem Inhalt des Bebauungsplans befasst und festgestellt, dass die Sach- und Interessenslage, die während des Planaufstellungsverfahrens zu den getroffenen Abwägungen der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander sowie zum Satzungsbeschluss geführt hat, unverändert ist.  
Diese Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.  
Büdel, den 14.03.1986  
1. Stellv. Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 28.6.1979 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.6.1979 gebilligt.  
Büdel, den 28.6.1979  
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 15.03.1986 rechtsverbindlich geworden.  
Büdel, den 15.03.1986  
1. Stellv. Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

- Art der beulichen Nutzung  
WA Allgemeine Wohngebiete  
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze  
03 Zahl der Vollgeschosse zwingend  
04 Grundflächenzahl  
Geschossflächenzahl  
3. Bauweise, Baugrenzen  
offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig  
abweichende Bauweise  
Baugrenze  
Satteldach, Dachneigung
- Verkehrsflächen  
Straßenverkehrsflächen  
Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen  
Öffentliche Parkflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen  
Müllgefällstandplatz
- Bindungen für Bepflanzungen  
Knick zu erhalten und anzulegen  
Flächen für die Anpflanzung und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern  
7. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen  
Flächen für Stellplätze oder Garagen  
Gg Gemeinschaftsgaragen  
St Stellplätze  
Ga Garagen  
GFL 1A Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen für die Allgemeinheit  
G Gehrechte  
F Fahrrechte  
L Leitungsrechte  
Von der Bebauung freizuhaltende Flächen  
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes  
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 19

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- vorhandene Hauptgebäude
- vorhandene Nebengebäude
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksbezeichnung
- In Aussicht genommener Grundstückszuschnitt
- Kennzeichnung der Einzelgrundstücke
- Sichtdreieck, freizuhaltende Sichtfläche
- Kennzeichnung der Verkehrsflächen
- Höhenlinien
- Unterteilung der Verkehrsflächen in:  
Gehweg  
Fahrbahn  
Parkbuch  
freizuhaltende Zufahrt  
Zufahrt
- KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN  
Abstand zum Forst  
§ 3 Landesverordnung zum Schutz d. Wälder, Moore und Heiden gegen Brände v. 2.12.76 (GVOBl. Schl.-H. S. 286)

TEXT (TEIL B)

- Die in der Planzeichnung dargestellten Sichtdreiecke sind von jeglicher Bebauung und sichtbehindernden Bewuchs von mehr als 70 cm Höhe über der Oberkante Fahrbahn dauernd freizuhalten.
- Die Fassaden der Gebäude in Block 1, Block 2 und Block 3 sind in roten Klinkersteinen auszuführen.
- Die Fassaden der Gartenhäuser sind in hellem Verblender auszuführen.
- Gemäß § 14 (1) BauNVO sind Nebenanlagen, ausgenommen Garagen und Stellplätze, außerhalb der überbaubaren Flächen nicht zulässig.
- Für die abweichende Bauweise gilt § 22 (2) BauNVO ausgenommen die hochzulassige Baualage.
- Für die Allgemeinen Wohngebiete werden die nach § 4 (3) BauNVO möglichen Ausnahmen ausdrücklich ausgeschlossen.
- Die Gartenhäuser sind mit einem freier Sicht entzogenen Gartenhof zu erstellen.

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.6.1973 u. 23.2.1978 und der Änderung der Bürger gem. § 2a (2) BBauG vom 19.1.1978

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 28.6.1979 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.6.1979 gebilligt.  
Büdel, den 28.6.1979  
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 15.03.1986 rechtsverbindlich geworden.  
Büdel, den 15.03.1986  
1. Stellv. Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat sich in ihrer Sitzung am 13.03.1986 erneut mit dem Inhalt des Bebauungsplans befasst und festgestellt, dass die Sach- und Interessenslage, die während des Planaufstellungsverfahrens zu den getroffenen Abwägungen der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander sowie zum Satzungsbeschluss geführt hat, unverändert ist.  
Diese Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.  
Büdel, den 14.03.1986  
1. Stellv. Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 28.6.1979 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.6.1979 gebilligt.  
Büdel, den 28.6.1979  
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 15.03.1986 rechtsverbindlich geworden.  
Büdel, den 15.03.1986  
1. Stellv. Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 28.6.1979 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.6.1979 gebilligt.  
Büdel, den 28.6.1979  
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 15.03.1986 rechtsverbindlich geworden.  
Büdel, den 15.03.1986  
1. Stellv. Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 28.6.1979 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.6.1979 gebilligt.  
Büdel, den 28.6.1979  
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 15.03.1986 rechtsverbindlich geworden.  
Büdel, den 15.03.1986  
1. Stellv. Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 28.6.1979 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.6.1979 gebilligt.  
Büdel, den 28.6.1979  
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 15.03.1986 rechtsverbindlich geworden.  
Büdel, den 15.03.1986  
1. Stellv. Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 28.6.1979 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.6.1979 gebilligt.  
Büdel, den 28.6.1979  
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 15.03.1986 rechtsverbindlich geworden.  
Büdel, den 15.03.1986  
1. Stellv. Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 28.6.1979 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.6.1979 gebilligt.  
Büdel, den 28.6.1979  
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 15.03.1986 rechtsverbindlich geworden.  
Büdel, den 15.03.1986  
1. Stellv. Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 28.6.1979 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.6.1979 gebilligt.  
Büdel, den 28.6.1979  
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 15.03.1986 rechtsverbindlich geworden.  
Büdel, den 15.03.1986  
1. Stellv. Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 28.6.1979 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.6.1979 gebilligt.  
Büdel, den 28.6.1979  
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 15.03.1986 rechtsverbindlich geworden.  
Büdel, den 15.03.1986  
1. Stellv. Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 28.6.1979 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.6.1979 gebilligt.  
Büdel, den 28.6.1979  
Bürgermeister